



Bekanntmachung über die Veröffentlichung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes nahe Buchen und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Solarpark Hespert - Buchen“

Der Bau-, Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 03.09.2026 die Veröffentlichung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes in Brüchermühle und die Veröffentlichung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Solarpark Hespert - Buchen" gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Mit der Realisierung der Freiflächenphotovoltaikanlage sollen die Ziele des "Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2023 (EEG)", des Klimaschutzgesetzes NRW" sowie die Klimaschutzziele der Gemeinde Reichshof zur Ausweitung der alternativen Energien unterstützt werden. Gegenüber der frühzeitigen Planung hat sich der Umrang des Geltungsbereiches verändert.

Die Veröffentlichung der 108. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 80 mit den jeweiligen Begründungen einschließlich Umweltberichten, Landschaftspflegerischem Fachbeitrag sowie der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erfolgt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Internet in der Zeit vom **25.09.2026 bis 26.10.2026**

Die Unterlagen sind im Internet auf der Homepage der Gemeinde Reichshof unter der Adresse www.reichshof.org/rathaus-buerger/wohnen-bauen-und-planen/ aktuelle-oeffentlichkeitsbeteiligung einsehbar.

Zusätzlich erfolgt als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit die öffentliche Auslegung im Rathaus Denkklingen, Zimmer 110 oder 110a, Hauptstraße 12, 51580 Reichshof während der Dienststunden montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Sie sollen elektronisch unter der Adresse bauleitplanung@reichshof.de abgegeben werden.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder persönlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend wird für die Flächennutzungsplanänderung darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der vorbezeichneten Änderung ist in dem nachstehend abgebildeten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Pflanzen, Tiere und Biologische Vielfalt

Beachtung planungsrelevanter Arten

Nutzungs- und Biotopstrukturen

Artenschutzprüfung

Fachbeitrag Artenschutz I

Fläche

Biotopverbundflächen

Biotopkataster

geschützte Biotope

FFH- und Vogelschutzgebiete

Flächenverbrauch durch Neuversiegelung, Nutzungsumwandlung,

Flächenverlust von landwirtschaftlichen Flächen und Wald,

potenzielle Zerschneidung bzw. Fragmentierung von Schutzgebieten

Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen

Boden

Bodenversiegelung

Altlasten

Stoffliche Bodenbelastung

Verdichtung und Erosion während der Bauzeit

Wasser

Regenwasserableitung

Grundwasserkörper "Rechtsrheinisches Schiefergebirge"

Überschwemmungsgebiet

Oberflächengewässer

Wasserschutzgebiet

Hydrogeologische Karte

Bodenkarte NRW

Klima / Anfälligkeit gegenüber Folgen des Klimawandels / Luft

Klimaatlas NRW

Fachinformationssystem Klimaanpassung LANUV

Klimatope

Thermische Situation bzw. Ausgleichsfunktion

Klimafunktion aufgrund Nutzungsintensivierung

Klimawandel-Vorsorgebereich gem. Klimaanalysekarte des LANUV

Planungshinweiskarte "Klimawandelvorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn"

Flusseinzugsgebiet

Starkregen

Lokales Mikroklima

Luftqualität

Landschaft

LEP - Freiraum

Regionalplan - Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich;

Bereich Schutz Landschaft und landschaftsorientierte Erholung

Landschaftsplan - Landschaftsschutzgebiet LSG 4912-0003 - Bergneustadt/Eckenhagen

Landschaftsraum LR-Via-015 "Oberbergisches Bergland mit Mittelsiegborgland"

Naturschutzgebiet "Zone II" GM-058, NSG Puhlbruch / Silberkuhle (angrenzend im Nordosten)

Bereiche für den Schutz der Natur (BSN)

Naturpark Bergisches Land

Blickbeziehungen

Landschaftsbezogene Erholung

Landschaftsbild

Nah- und -Fernwirkung

Mensch, menschliche Gesundheit und Bevölkerung

Auswirkungen / Belastungen durch Lärm/Emissionen/Immissionen

Verkehrsaufkommen

Wohnumfeldfunktion

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Kulturlandschaft "Bergisches Land"

Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen / Schutzgütern

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen

Verwertung oder Beseitigung von Abfällen

Erneuerbare Energien / Sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Gebiete

Reichshof, den 16.09.2026

Gemeinde Reichshof

Der Bürgermeister

Gutowski

>>> **Übersichtsplan siehe nächste Seite**

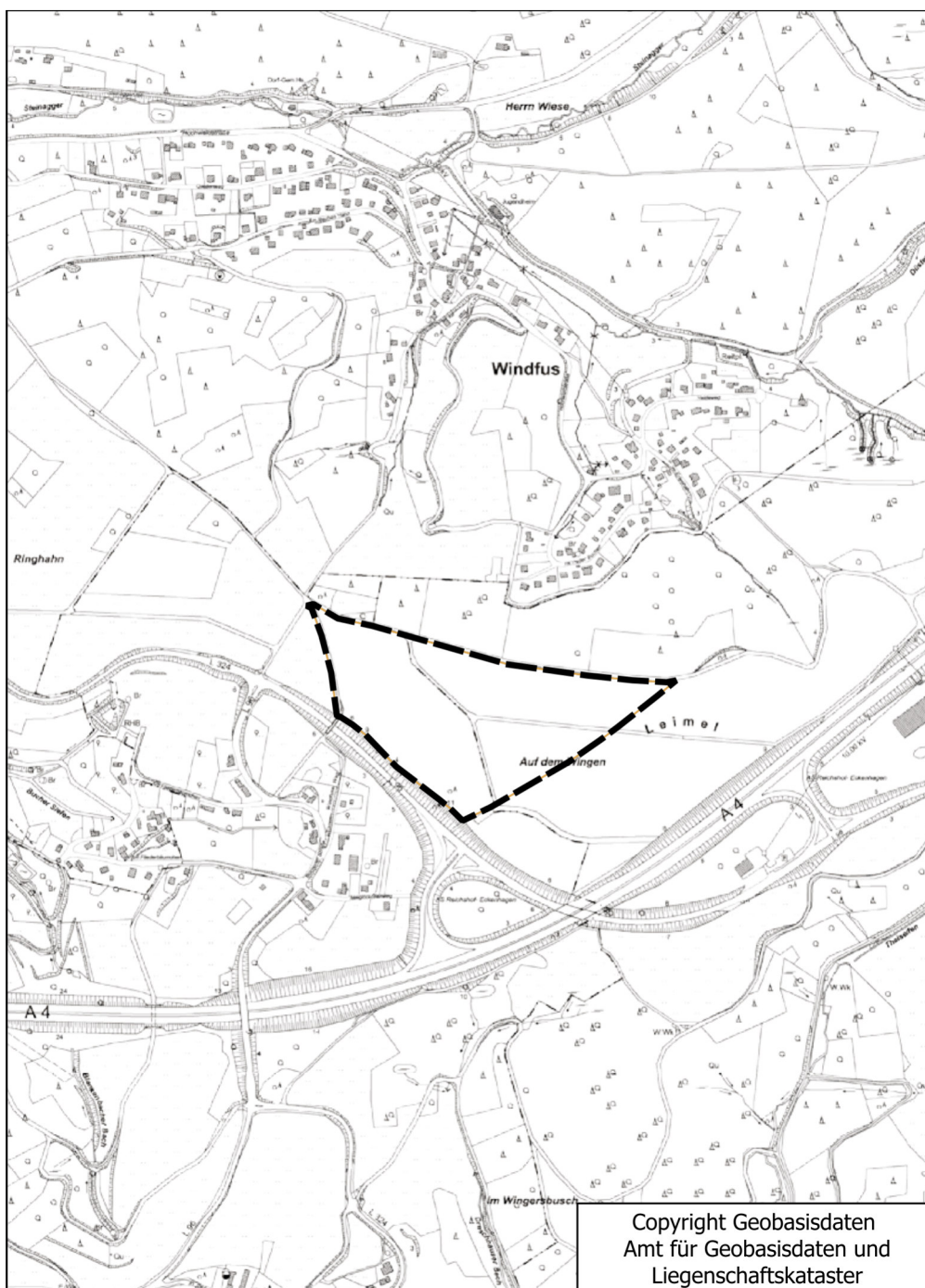


Übersichtsplan

108. Änderung des
Flächennutzungsplanes
nahe Buchen
und

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 80
"Solarpark Hespert - Buchen"

 Geltungsbereich



Copyright Geobasisdaten
Amt für Geobasisdaten und
Liegenschaftskataster

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN